

**Postulat Knüsel Kronenberg Marie-Theres und Mit. über unnötige Vorgaben für die Gemeinden in der neuen Volksschulverordnung SRL 405 (P 96). Eröffnet am: 08.11.2011 Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Im teilrevidierten Gesetz über die Volksschulbildung sind weiterhin drei Strukturmodelle für die Sekundarschule definiert. Neu sind aber die Niveaufächer im Gesetz vorgegeben und abschliessend aufgezählt. Diese Neuerung hat dazu geführt, dass zahlreiche kleine Anpassungen in verschiedenen Verordnungen vorgenommen werden mussten. Dabei mussten wir beachten, dass die Anforderungen in den drei Strukturmodellen leistungsmässig möglichst gleich sind. Zudem müssen diese klar und einfach organisierbar sein.

Mit den im Gesetz verankerten drei Strukturmodellen haben die Gemeinden weiterhin die Möglichkeit, das für ihre Schule und ihre pädagogischen Überlegungen geeignete Modell zu wählen. Die drei Modelle müssen sich einerseits in ihrer Ausgestaltung unterscheiden und über ein klares Profil verfügen, andererseits müssen in den drei Modellen die gleichen Lehrplanziele erreicht und vergleichbar ausgewiesen werden. Dies ist nur möglich, wenn bei der örtlichen Ausgestaltung der Strukturen gewisse organisatorische Vorgaben eingehalten werden. Folgende weitere Gründe sprechen für die Vorgaben zur Ausgestaltung der drei Strukturmodelle:

- Neben den drei Modellen gibt es aktuell elf Untervarianten zur Ausgestaltung. Die Zahl dieser Untervarianten ist insbesondere beim kooperativen Modell sehr gross, so dass dieses zum Teil als solches gar nicht mehr erkennbar war.
- Beim getrennten Modell sind drei Niveaustufen das wesentliche Element, beim kooperativen Modell ist die Durchlässigkeit zwischen den Niveaus entscheidend, während beim integrierten Modell die gemeinsame Stammklasse mit allen Niveaus das wesentliche Kennzeichen darstellt. Kombinationen zwischen den drei Modellen erschweren die Vergleichbarkeit der Leistungen und die Übersicht für die abnehmenden Schulen und Betriebe. Damit diese gewährleistet sind, müssen Vorgaben für die Ausgestaltung der drei Modelle gemacht werden.
- Die abnehmenden Schulen und Betriebe verlangen nach einer Reduktion der Variantenvielfalt, da sonst die Auswahl der Lernenden bzw. die Weiterführung der Bildungsarbeit sehr erschwert wird. In der Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung und in zahlreichen Gesprächen mit diesen Institutionen wurde diese Vereinfachung immer wieder gefordert.
- Die Vereinfachung der drei Strukturmodelle erleichtert die Klassenbildung in den einzelnen Schulen. Das trifft insbesondere auf jene Schulorte zu, welche im kooperativen Modell entgegen der pädagogischen Zielsetzung noch spezielle Niveaustufen A und B gebildet haben. Zudem ergab eine Überprüfung der aktuellen Klassenzahlen, dass bei einer Vereinfachung der Modelle weniger Klassen gebildet werden müssen und nicht mehr, wie dies in der Begründung zum Postulat vermutet wird.

- Die Kombination der Niveaus B und C, welche in einigen Gemeinden mit getrenntem oder kooperativem Modell auch vorgenommen wird, ist aufgrund der lehrplanmässigen Anforderungen nicht sinnvoll und fast nicht machbar, da in den Nichtniveaufächern unterschiedliche Lehrplananforderungen in einer Klasse erfüllt werden müssen. Zudem muss beachtet werden, dass im Niveau C auch jene Lernenden unterrichtet werden, welche reduzierte Lernziele haben (Niveau D). In einer gemischten Stammklasse B/C würde praktisch das integrierte Strukturmodell umgesetzt, ohne dass aber die notwendige Unterstützung zur Verfügung stehen würde.
- Damit allfällige schwierige Klassenbildungen bei besonderen Schülerzahlen erleichtert werden, haben wir auf Vorschlag Ihres Rates in der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung für die Nichtniveaufächer die jahrgangsgemischte Klassenbildung ermöglicht. So haben die Schulen einen zusätzlichen Spielraum in ihrer Klassenplanung, und zwar bei jedem Strukturmodell.
- Zu beachten ist auch, dass ein Grossteil der Stammklassen im kooperativen Modell bereits heute in einer gemeinsamen Struktur A/B geführt wird. Mit einer Ausnahme führen alle 20 Standorte mit dem kooperativen Modell bereits solche Stammklassen, während reine Stammklassen mit den Niveaus A und B eine Ausnahme sind.
- Die Zielvorgaben für die Umsetzung der drei Strukturmodelle ermöglichen eine sinnvolle und wirtschaftliche Klassenbildung. Diese Vorgaben haben wir mit Beschluss vom 10. April 2001 festgelegt, wobei wir nun beim kooperativen und beim integrierten Modell eine Reduktion der notwendigen Schülerzahlen vorgenommen haben, damit nicht zu viele Sekundarschulen einen Modellwechsel vornehmen oder ihr Angebot aufgeben müssen.
- In der breit angelegten Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung ist sowohl eine Reduktion der Strukturmodelle als auch eine generelle Vereinfachung der Organisationsformen der Sekundarschule stark begrüsst worden. Die drei Strukturmodelle bleiben aufgrund der Entscheide Ihres Rates bestehen, doch sollen wenigstens die Untervarianten wegfallen.
- Die neue Lösung mit den drei klar definierten Strukturmodellen führt in verschiedenen Gemeinden eher zu Kosteneinsparungen, da die Klassenbildung vereinfacht wird, denn die Lernenden müssen im kooperativen Modell auf weniger Niveaunklassen aufgeteilt werden. Ausnahmsweise ist aufgrund der Zuweisung der Lernenden aus dem Übertrittsverfahren auch einmal eine zusätzliche Klasse notwendig.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass die Umsetzungsvorgaben für die drei Strukturmodelle eine moderate Steuerung darstellen. Sie sind aber sehr sinnvoll und notwendig, weil sie die Vergleichbarkeit der Leistungen ermöglichen und so den Anschlusschulen und den Lehrbetrieben die Arbeit wesentlich erleichtern. Zudem lösen sie keine zusätzlichen Kosten aus, sondern helfen eher, solche zu sparen. Deshalb beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.